

Truten Haltungsanforderungen grundlegender Tierschutz

Fütterung und Tränken

Bei den Truten wurde die Bemessung des Futtertrog- und Tränkeangebotes in die Verantwortung der Tierhaltenden gegeben.

Besatzdichte

Während der ganzen Aufzuchtphase (1. bis 6. Lebenswoche) darf die maximale Besatzdichte 1) von 32 kg pro m² nicht überschritten werden.

Während der Mastphase ist eine maximale Besatzdichte 1) von 36.5 kg pro m² erlaubt.

Hinweis

1) Bei einem Mastendgewicht von 12.5–14.5 kg bei den Hähnen und 6.7–9 kg bei den Hennen entspricht dies 2 bis 3 Hähnen bzw. 4 bis 5.5 Hennen pro m².

Beleuchtung

Minimale Beleuchtung mit Tageslicht 5 Lux.

Einstreue und Luft

Die eingestreute Fläche muss mindestens 20% betragen. Als für Tiere gesundheitlich problematische Einstreuematerialien gelten insbesondere Zeitungspapier und Materialien mit aussergewöhnlich starker Staubentwicklung. Als ökologisch bedenklich gilt namentlich Torf. Die Einstreu ist zweckmässig, wenn die Tiere ihr Bedürfnis nach Scharren und Picken (Erkundungsverhalten) sowie nach Staubbaden befriedigen können. Dies können z.B. Langstroh, Strohhacksel, Hobelspäne oder Rindenschnitzel sein.

Die Luft sollte nicht in den Augen beißen oder brennen. Keine Zugluft und trotzdem Frischluftzufuhr.

Bemerkungen

Die Truten müssen laut Schweizer Tierschutz keinen Aussenklimabereich oder Weide haben. Trotzdem wäre es sinnvoll, den Tieren während der Vegetationszeit eine Weide zur Verfügung zu stellen. Diese sollte Schattenspender und/oder Deckungsmöglichkeiten anbieten (Bäume, Sträucher usw.). Truten lieben Brennesseln und schonen die Grasnarbe. Das heisst, dass Sie die Weide nicht ganz so schnell kaputt treten, wie Hühner.

Wenn Truten im Winter gehalten werden, sollte ihnen sicher genügend Platz im Stall gegeben werden oder doch auch einen Aussenklimabereich (dieser ist gedeckt) zur Verfügung stehen. Dieser könnte die Hälfte der Stallgrundfläche betragen.

Zur Einzäunung ist zu sagen, dass Truten fliegen können und dies auch tun! Darum müsste man eine Einzäunung fast 2 Meter hoch machen. Alternativ bleiben da nur die Flügel zu stutzen und dann kann man mit einem Flexinet die Weide einzäunen. Bei Flexinet besteht aber die Gefahr des Erhängens.

Darum ist eine Art Drahtzaun sicher auch eine gute Lösung.

Wenn Truten mit anderem Geflügel gehalten werden will, muss damit gerechnet werden dass eine Mortalitätsrate von 50% bis 100% auftreten kann. Dies wegen einem Parasit der im Hühnerspulwurm oder dem Regenwurm vorkommen kann. (Schwarzkopfkrankheit). Darum sollten die Truten auch erst auf die Weide gelassen werden, nachdem morgendlicher Tau getrocknet ist (Regenwürmer im Boden) oder wenn trockene Witterung herrscht.

Es ist sinnvoll, wenn man die Einzäunung so einrichtet, dass die Truten am Abend in einer Ecke in den Stall getrieben werden können, da die Tiere auch aufbaumen und Sie nachts zum Teil draussen schlafen würden.

Futter

Für Truten bieten viele Hersteller Futter wie auch Mineralstoffe an (UFA, Lehmann Biomühle usw.) Es ist aber dazu zu sagen, dass dies Mastfutter ist. Grundsätzlich kann Hühnerfutter gefüttert werden.

Bio Suisse Anforderungen

Einrichtungen

Fressplatz am Trog bei manueller Fütterung	1 cm/kg LG
Fressplatz am Trog bei mechanischer Fütterung	1 cm/kg LG
Futtermühle Rundautomaten	0,5 cm/kg LG
Futtermühle	
Cuptränken *, Anzahl	
Trinkerinnen an Rundtränke	0,5 cm/kg LG
Tränkerinnenseite	1 cm/kg LG
Trinknippel, Anzahl *	

Sitzstangen; Dicke dem Alter angepasst, min. 2 versch.

Höhen

Sitzstangen	2,5cm/kg LG
Mindestens über Boden	60cm
Abstand (waagrecht)	50cm**
Wandabstand (waagrecht, Achsmass)	40cm

Tierbesatz

Stallgrundfläche	20kg LG/m ²
Weideauslauf je kg LG	1m ² /kg LG mind. 10m ² / Tier***

Licht min. 15 Lux

Maximale Tageslänge mit Kunstlicht	16h
------------------------------------	-----

Staubbad min 10cm tief 300 kg LG/m²

Öffnungen zum AKB und Weideauslauf

Minimale Breite	70cm
Minimale Höhe	60cm
Breite je 100 kg LG	20cm
Grundfläche AKB	50% der Stallgrundfläche

AKB = Aussenklimabereich

* Diese Werte gelten für Masttiere mit einem Gewicht über 2 kg. Für kleinere Tiere können sie angemessen reduziert werden. Als angemessen gilt: Reichen Futtertrog- und Tränkeangebot für die zulässige Anzahl Tiere von 2 kg aus (15 Tiere pro m²), dann ist das

Angebot auch für kleinere Tiere ausreichend, solange die maximale Besatzdichte von 30 kg/m² nicht überschritten wird.

** der Winkel darf maximal 55° betragen. Es wird empfohlen die Sitzstangen versetzt anzubringen.

*** Bei mehr als 10 kg LG pro Tier muss für jedes zusätzliche Kilogramm LG 1 m² zur Verfügung stehen.